

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

erschint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.66.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 29.

Sonnabend, 10. März 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Saatgut von Hülsenfrüchten und sonstigen Feldsämereien.

Die Königliche Amtshauptmannschaft beabsichtigt, für diejenigen Landwirte, die das erforderliche Saatgut an Hülsenfrüchten und sonstigen Feldsämereien bisher nicht beschaffen konnten, solches Saatgut zu vermitteln.

Die voraussichtlichen Preise für je 1 Zentner sind unten angefügt.

Landwirte, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden aufgefordert, entsprechende Bestellungen — soweit Hülsenfrüchte in Frage kommen, unter Beifügung der Saatkarte — schriftlich bis

zum 15. dieses Monats

bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Verspätet eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 8. März 1917.

Victoria-Erbisen, anerkannte Ware 62 M, Victoria-Erbisen nicht anerkannt 41,25 M, kleine gelbe frühreifende Erbsen 41,25 M, Pelusien (Sanderbsen) 38,50 M Ackerbohnen (Pferdebohnen) 38,50 M, Wicken, weiße 55 M, Wicken schwarz und grau 55 M, Lupinen gelb 44 M, Lupinen blau, 44 M, Buchweizen 41,25 M, Kolbenhirse 66 M, deutscher Rindich 70 M, Senfsaat 85 M. **Futterrübensamen:** Edendorfer prima hochfeine Abfaat anerkannt 95 M, Oberndorfer 95 M, Leutewitzer 95 M, Original Friedrichswerther 105 M, Timothee 104 M, Sarabella 55 M, Infarnatkle 104 M, Gelbklee 78 M. **Saatgetreide:** Leutewitzer Selbhäfer 21 M, Peckuser Saathäfer prima Abfaat 21 M, Selchower Saathäfer 21 M, Ligowo Saathäfer 21 M, Sommerweizen 18—20 M, Sommergerste verschiedene Sorten 25—30 M, Sommerroggen 16 M.

Die Preise verstehen sich per 50 kg netto für Mindestabnahme von 50 kg.

Hierüber **Zuckerrübensamen:** Original Friedrichswerther 0,55 M für 1/2 kg.

Der unterzeichnete Stadtrat hat

einen Posten Samenzwiebeln angekauft,

welche vom Montag, den 12. bis Mittwoch, den 14. März 1917 in den hiesigen Grünwarengeschäften gegen Abgabe der gelben und roten Lebensmittelkarte Nr. 9 zu haben sind. Jede Lebensmittelkarte berechtigt zum Kaufe von 1/2 Pfund Zwiebeln.

Pulsnitz, am 10. März 1917.

Der Stadtrat.

Dem unterzeichneten Stadtrate ist

ein Posten Kleie zugewiesen worden,

welche an Besitzern von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen am Mittwoch, den 14. März 1917 in der städtischen Freibank in der Zeit von 3—5 Uhr nachmittags verteilt werden soll.

Vorgenannte Viehbesitzer werden deshalb ersucht, die Zahl des in Frage kommenden Viehes am Montag, den 12. März 1917 von 8—12 Uhr vormittags in der Polizeiwache zu melden, gleichzeitig sind die erforderlichen Säcke mit Namenszettel versehen mitzubringen.

Pulsnitz, am 10. März 1917.

Der Stadtrat.

Dienstag, den 13. März 1917 abends 1/8 Uhr findet im Sitzungszimmer des Rathauses

öffentliche Stadtverordnetenversammlung

statt.

- Tagesordnung:**
- 1.) Dankschreiben,
 - 2.) Bürgerjubiläum,
 - 3.) Speisung von Schulkindern,
 - 4.) Beitrag der Stadt zur Stiftung Heimatbank,
 - 5.) Gesuch des Ratskellerpächters Lange.

Pulsnitz, am 10. März 1917.

Hermann Sperling, Stadtverordnetenvorsteher.

Die wichtigsten Aufgaben des Kriegsernährungsamtes.

Zu unserem Durchhalten im Weltkriege gehört vor allem die Unterhaltung gegenwärtigen Verhältnisses äußerlich schwierig gewordene Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln. Die praktische Lösung dieser hochwichtigen Aufgabe besteht in der möglichst großen Erzeugung von Lebensmitteln aller Art. Aber die lange Dauer des Weltkrieges mit ihren üblen Folgen für die Landwirtschaft in Bezug auf Mangel an Arbeitskräften, an Zugvieh und an Düngemitteln lassen nicht hoffen, daß eine besonders große Ernte zu erwarten ist. Da muß nun trotzdem das Kriegsernährungsamt dafür sorgen, daß eine vernünftige und wirksame Erzeugung dafür gegeben wird, daß vor allen Dingen die Bodenerzeugnisse, welche der Mensch unmittelbar und nur nach kurzer Zurechtung direkt zur Nahrung verwenden kann, also Brotgetreide und Kartoffeln, so viel als nur irgend möglich erzeugt werden. Zur Erreichung dieses Zweckes müssen nach den Gutachten von Hochschulprofessoren und den Ausführungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Herrn von Batocki und dessen Stellvertreters Herrn von Braun Maßregeln getroffen werden, welche der Landwirtschaft eine Erhöhung ihrer Einnahmen sichern ohne die weiteren Volkskreise in den Städten und in den Industriebezirken wesentlich zu belasten. Um dieses Ziel zu erreichen, mußten nach den Gutachten maßgebender Sachverständiger

die Preise für direkt abzulefernnde Bodenerzeugnisse erhöht, die Preise für Schlachtvieh aber ermäßigt werden. Der Beirat des Kriegsernährungsamtes hat sich in seiner letzten Beratung vom 3. März auch zustimmend zu dieser Maßregel ausgesprochen, weil dadurch auch am ersten eine Vermehrung der Ernteträge zu erhoffen sei. Des Weiteren ergab die Sitzung des Beirates, daß der Leiter der Reichsaetreibstelle, Erzellenz Michaels, gefordert hat, daß die Preise für Gerste und Hafer den Roggenpreis nicht wie bisher überschreiten; deshalb sei der Preis für Roggen, Hafer und Gerste einheitlich mit 270 Mark, für Weizen mit 290 Mark vorzuschlagen; er habe ferner die Erhöhung des Brotgetreidepreises auf der einen, die Senkung der Viehpreise auf der anderen Seite zur Sicherung der Brotversorgung als unerlässlich erklärt. Unannehmbar sei aber für das Kriegsernährungsamt nicht nur mit Rücksicht auf die Verbraucher, sondern wegen der unbedingt notwendigen Bekämpfung der Verflitterungsgesfahr die Erhöhung der Preise der Bodenerzeugnisse ohne gleichzeitige entsprechende Herabsetzung der Rindvieh- und Schweinepreise. Der Preisausgleich zwischen Brotgetreide und Fleisch sei auch mit Rücksicht auf die Weltmarktpreise dringend erwünscht, die für Getreide viel höhere, für Fleisch erheblich niedrigere Sätze als in Deutschland aufweisen. Gegen den Grundgedanken des Kriegsernährungsamtes, einen Preisausgleich durch Herabsetzung der Brotgetreidepreise, und Herabsetzung der Viehpreise herbeizuführen, wurde nur vereinzelt Widerspruch erhoben. Im übrigen wurde von landwirtschaftlicher Seite die Erhöhung der Preise für Körner und Hackfrüchte

für erforderlich erachtet, gegen die Herabsetzung der Viehpreise aber mehrfach schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Auf der anderen Seite wurde von den Beiratsmitgliedern, die den Verbraucherinteressen näherstehen, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß selbst der vom Kriegsernährungsamt vorgeschlagene Ausgleich eine Mehrbelastung der Verbraucher bedeuten würde, weil die im Preise herabgesetzte Fleischmenge dem Verbraucher nicht in so starkem Umfange zur Verfügung stehen würde, während umgekehrt Brot und Kartoffeln den Grundstock der städtischen Ernährung bilden. Es müsse deshalb in jedem Falle dahin gewirkt wer-

Das Gold dem Vaterland!

den, daß die Erhöhung besonders des Roggenpreises, wenn sie unvermeidlich sei, in tunlichst engen Grenzen gehalten werde. In einem Schlusswort stellte der Präsident des Kriegsernährungsamtes fest, daß der Beirat in seiner überwiegenden Mehrheit sowohl der vorgeschlagenen Neuorganisation der Getreidebewirtschaftung als auch dem Vorschlage des Preisausgleichs grundsätzlich zustimme, daß bez. der Herabsetzung der Viehpreise soweit des Maßes der Erhöhung des Brotgetreidepreises aber erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Erzeuger und Verbraucher beständen. Er hoffe, daß es dem Kriegsernährungsamt gelingen werde, die richtige Linie zwischen den auseinandergehenden Forderungen zu finden.

